# **Christof Group**

301140

Florian Baumann

15.05.2023

1 von 3

Wir bestellen auf Basis unserer Einkaufsbedingungen, welche Sie

finden. Ihre allenfalls entgegenstehenden Lieferbedingungen gelten

nur dann, wenn wir diese auch ausdrücklich schriftlich anerkennen.

auf unserer Homepage https://www.christof-group.com (AEB)

+43 3136 63600 4644

+43 3136 63600 64644

f.baumann@christof-group.com

**Bestellung** 

Lieferanten-Nr.:

Sachbearbeiter:

Telefon SB:

Telefax SB:

E-Mail SB:

Datum:

Seite:

Unsere Kunden-Nr.:

Nr.: 32231423 / 21.5640

ACF

ACE Apparatebau construction & engineering GmbH

ant-sfer Speditions GmbH

z. Hd. Herr Manuel Sonnek

Gewerbeparkstraße 3 A 8143 Dobl

Telefon: +43 3136 / 53384 - 5

**Bestimmungsort:** 

ACE Apparatebau construction & engineering GmbH Hans-Thalhammer-Straße 18 A 8501 Lieboch

Anlieferzeiten: Mo-Fr 07:00-13:30 Uhr

Elektronische Rechnungen sind ausnahmslos an ace.invoices@christof-group.com zu senden!

Ihr Angebot Nr.: gemäß Vereinbarung

Lieferbedingung: FCA free carrier supplier acc. Incoterms 2020

Zahlungsziel: 14 Tage netto

Pos.	Teil / Bezeichnung	Menge	Einzelpreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1,0	99000064 Sonstige Transporte (Fremdbearbeitung) Bezugskosten Transport von:	1 Stk	pro Stk. 70,00	70,00
	2 EPAL Gewicht: 980kg			
	Abholen: 16.05.2023 Anliefern: 16.05.2023			

ACE Apparatebau construction & engineering GmbH

Abholadresse:

# Bestellung

# **Christof Group**

ACE

Nr.: 32231423

Pos.	Teil / Bezeichnung	Menge	Einzelpreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Höfer&Karpf Mitterdorfer Straße 7a 8572 Bärnbach			
	Anlieferadresse:			
	ACE Lieboch			
	Wir können nur LKW beladen, die den gesetzlichen Anforderungen der Ladegutsicherung entsprechen. Beachten Sie bei Abholungen, dass geeignete Ladefläche (Länge+Breite) vorhanden und auch die Möglichkeit gegeben ist die Ware zu sichern (Gurte+Zurrpunkte). Es ist uns leider nicht möglich, Fahrzeuge die diese Vorraussetzung nicht aufweisen, zu beladen.			
	Der Empfänger muss die Übergabe der Ware am Lieferschein mit seiner Unterschrift bestätigen. Eine Kopie des unterschriebenen Lieferscheins ist gemeinsam mit der Rechnung per Mail an <a href="mailto:ace.invoices@christof-group.com">ace.invoices@christof-group.com</a> zu senden. Erst damit ist die Transportleistung vollständig erbracht und die Zahlungsfrist kann beginnen.			
	Liefertermin eintreffend: 16.05.2023 Auftragsnr.: 215640			
		Warenw	ert	70,00 EUR
		Gesamt	preis exkl. MwSt	<b>70,00</b> EUR

Seite: 2 von 3

#### Preisstellung:

Die Preise sind Festpreise bis zur vollen Erfüllung des Auftrages und verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.

#### Auftragsbestätigung:

Ihre Auftragsbestätigung ist uns innerhalb von 10 Werktagen ab Bestellerhalt zuzusenden. Sollten wir innerhalb dieser Frist keine Auftragsbestätigung von Ihnen erhalten, so gilt der Auftrag mit allen rechtlichen Verbindlichkeiten als angenommen und der Auftragsnehmer hat alle Bedingungen dieser Bestellung anerkannt.

#### Zustellung:

Die Zustellung erfolgt ausnahmslos Montag bis Freitag von 7:00 bis 13:30 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten werden keine Waren übernommen. Erfolgt die Anlieferung der Waren nicht in das Werk Lieboch der Fa. ACE Apparatebau construction & engineering GmbH, so ist durch den Lieferanten umgehend nach der Anlieferung der Ware eine Kopie der Lieferpapiere an die E-mail-Adresse 'ace.office@christof-group.com' zu übermitteln.

#### Schrauben, Bolzen, Muttern:

Artikel mit Abnahmeprüfzeugnis DINEN 10204 - 3.1 können ohne Attest geliefert werden, wenn der Hersteller die Bedingungen entsprechend AD 2000-Merkblatt W2 bzw. W7 für den Ersatz der Prüfbescheinigung 3.1 durch die Kennzeichnung erfüllt und im VdTÜV Merkblatt 1253/4 gelistet ist. Artikel mit Abnahmeprüfzeugnis DINEN 10204 - 3.2 sind mit Abnahmeprüfzeugnis DINEN 10204 - 3.2 zu liefern.

### Mehr- bzw. Minderlieferungen:

Mehrlieferungen werden nicht vergütet. Minderlieferungen sind nicht statthaft. Durch die Entgegennahme von Minderlieferungen bleiben sämtliche Rechte des Auftraggebers (insbesondere Nichterfüllungsanprüche und Schadenersatzansprüche) gegen den Auftragnehmer unberührt.

#### Abnahmeunterlagen:

Abnahmeunterlagen sind per E-Mail an ace.atteste@christof-group.com zu übermitteln.

Wenn ein oder mehrere bestellte Teile zugeschnitten werden, ist die Stempelung auf jedes Teil zu übertragen und eine Umstempelbescheinigung zu erstellen und zu liefern. Aus der Umstempelung muss die exakte Stempelung vom Ursprungsmaterial hervorgehen.

Die mitgelieferten Atteste müssen den Anforderungen des bestellten Regelwerks entsprechen.

Zahlungsziele beginnen erst mit dem vollständigen Einlagen von Attesten und sonstigen Abnahmeunterlagen bei ACE zu laufen.

#### Chemikalien:

Bei Bestellung von Chemikalien ist der Lieferant verpflichtet, das Sicherheitsdatenblatt beizulegen. Bei Änderung des Sicherheitsdatenblattes ist dieses unaufgefordert neu zuzusenden.

#### Maßtoleranzen:

Wenn die Toleranzen nicht explizit auf der Zeichnung oder im Bestelltext angegeben sind, gelten die allgemeinen Freimaßtoleranzen nach DINISO2768-1 m (mittel).

#### **CE-Konformität:**

Dort, wo zutreffend, ist der Lieferant verpflichtet, die CE-Konformitätserklärung gem. Maschinensicherheitsrichtlinie EG 2006/42 EG beizulegen.

## Rechnungslegung:

Bei Lieferung innerhalb Österreichs und der EU ist bei den Rechnungen die Zolltarifnummer, das Ursprungsland und das Gewicht anzuführen. Ab einem Rechnungswert von 10.000,-- € Brutto ist auf der Rechnung auch die UID-Nummer des Kunden anzuführen.

Elektronische Rechnungen sind ausnahmslos an ace.invoices@christof-group.com zu senden.

#### Händlerhaftung / Garantie:

Der Auftragnehmer sichert zu und garantiert im Wege einer selbstständigen verschuldensunabhängigen Garantiezusage gemäß § 880a 2. Halbsatz ABGB gegenüber dem Auftraggeber, dass alle von ihm erbrachten Waren und Güter sowie Leistungen

- (i) in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Regelungen, gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen der Behörden und Fachverbände und vereinbarten Standards erbracht werden;
- (ii) dem Stand der Technik entsprechen;
- (iii) frei von Mängeln sind; und
- (iv) mit allen Spezifikationen und allen Standards, die ausdrücklich in Angeboten, Rechnungen oder Einzelvereinbarungen mit dem Auftraggeber getroffen worden sind, oder falls nicht vereinbart mit den gewöhnlichen und marktüblichen Standards übereinstimmen.

Der Auftragnehmer haftet zudem insbesondere für jedes vorwerfbare Fehlverhalten des tatsächlichen Herstellers der Waren und Güter wie für sein eigenes Fehlverhalten.

Allfällige Einschränkungen als (bloßer) Händler kommen für den Auftragnehmer nicht zur Anwendung.

Die hier vereinbarte Garantie des Auftragnehmers versteht sich als Garantie gemäß § 880a zweiter Halbsatz ABGB und steht dem Auftraggeber zusätzlich zu den gesetzlichen – sowie vereinbarten – Gewährleistungsrechten des Auftraggebers zu.

### Corona-Virus / COVID-19:

Die Parteien vereinbaren, dass der Corona Virus / Covid-19 und die dadurch verursachten, daraus resultierenden oder damit in Zusammenhang stehenden Folgen, wie z.B. ein voller oder teilweiser Lock Down, Einfuhr- und/oder Ausfuhrverbote oder -beschränkungen, Reiseverbote oder -beschränkungen, eine gänzliche oder teilweise Schließung von Unternehmen und sonstigen Einrichtungen, Quarantänemaßnahmen, etc., kein Ereignis höherer Gewalt sind.

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

Mit freundlichen Grüßen, ACE Apparatebau construction & engineering GmbH

i.A. Florian Baumann

ACE Apparatebau construction & engineering GmbH